Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

EJPD
3003 Bern

david.rueetschi@bj.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. April 2015 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) (Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern) eine Stellungnahme abzugeben. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Wir begrüssen die mit der Revision verfolgten Ziele. Wir erachten es als richtig, dass ein Unternehmer sein persönliches Rechtsverfolgungsrisiko nicht durch besonders gründliches Herunterwirtschaften seines Unternehmens senken können soll. Die vorgeschlagenen Massnahmen (Erlass der Kostentragungspflicht des antragstellenden Gläubigers und die persönliche solidarische Haftung der Organe des Gemeinschuldners für den Konkurskosten- und den Vorschussausfall) erachten wir als sachgemäss. Sie berücksichtigen, dass nicht alle Konkurse missbräuchlich von den Organen der Gesellschaft verschuldet sind und somit der Grundsatz mitberücksichtigt wird, dass von einem Konkurs betroffene Personen auch das Anrecht auf eine "zweite Chance" haben.

Wir begrüssen die Einführung der persönlichen solidarischen Haftung der Organe des Gemeinschuldners für die Konkurskosten und den Kostenvorschussausfall. Mit der Streichung von Artikel 43 Ziffer 1 und 1bis SchKG mitberücksichtigt wird auch der bisherige Mangel, wonach öffentlich-rechtliche Gläubiger nicht befugt waren, ein Konkursbegehren zu stellen und es dadurch häufig zu einer verspäteten Konkurseröffnung gekommen ist, welche negative Folgen für den Insolvenzversicherungsschutz der Arbeitnehmer hatte. Als sinnvoll erachten wir schliesslich auch die Verlängerung der Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses von bisher zehn auf 20 Tage (Art. 230 Abs. 2 SchKG).

Wir danken Ihnen abschliessend für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 3. Juli 2015

Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann Der Kanzleidirektor

REGIERUNGSRAT • DES KANTONS URI •

Dr. Heidi Z'graggen Roman Balli